

Antragsverfahren zur Förderung von Projekten im House of Logistics and Mobility (HOLM)

Die Antragstellung kann vor Projektbeginn jederzeit erfolgen. Die Unterlagen sind an HOLM GmbH in schriftlicher und elektronischer Form in deutscher Sprache und als PDF-Dokument zu stellen:

House of Logistics & Mobility GmbH
Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt am Main

www.frankfurt-holm.de/innovationsfoerderung
innovationsfoerderung@frankfurt-holm.de

Stufe 1: Einreichung und Auswahl von Projektskizzen

Der HOLM GmbH ist ein bis zu fünfseitiges Konzept zur allgemeinen Darstellung des beantragten Projektes vorzulegen. Die Projektskizze soll einem Thema der HOLM-Forschungsagenda entsprechen.

Die Projektskizze muss belastbare und aussagekräftige Informationen zu folgenden Punkten beinhalten:

- Name des Projekts
- Angaben zum Antragsteller und den Projektpartnern
- Inhaltliche Darstellung des Projekts
- Begründung des Innovations- und Exzellenzprofils des Projektes
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Ressourcenplanung einschließlich der Darstellung der Eigenmittel, auch jeweils auf Kalenderjahre aufgeschlüsselt
- Ausgangssituation, Stand der Technik, Bedarf nach neuen Lösungen, Patentrecherche
- Technologische Beschreibung des zu entwickelnden Produkts oder Prozesses, Innovationsgrad des Projekts, Begründung der Notwendigkeit der Zuwendung
- Erwartungen an das Projektziel
- Projektdauer, Meilensteinplanung
- Stärken-Schwächen-Analyse

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Rücksendung einer eingereichten Projektskizze besteht nicht. Die HOLM GmbH prüft nach Antragseingang, ob die Vorgaben der Ziffern 6.2. und 6.3. der Richtlinien erfüllt sind. Sie prüft zudem, ob das vorgelegte Thema der jeweils gültigen HOLM-Forschungsagenda entspricht.

Stufe 2: Vorlage förmlicher Förderanträge

Antragsteller positiv bewerteter Projektskizzen werden von der HOLM GmbH aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Dieser Förderantrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Vorhabens und der Innovation
- Projektbeginn und Projektlaufzeit
- Marktanalyse, Beschreibung des Vorhabens
- Angaben zum Projektkonsortium (Prozess der Partnerauswahl, Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Leistungen, Verteilung entstehender Schutzrechte)
- Zahl der erwarteten Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken-Analyse
- Kommunikationsmaßnahmen
- Umfang der beantragten Förderung gemäß der Bedingungen des Förderprogramms
- Versicherung, dass für das beantragte Projekt keine Förderung eines anderen Zuwendungsgebers beantragt oder bewilligt wurde oder
- Angaben zu beantragten oder bereits bewilligten Zuwendungen anderer öffentlicher Haushalte
- Erklärung zur Rechtmäßigkeit der gemachten Angaben und Hinweis auf
- § 264 StGB (Subventionserheblichkeit)

Nach Eingang der förmlichen Förderanträge prüft die HOLM GmbH die eingereichten Projekte, ob sie einen Beitrag dazu leisten, den Stand der Forschung oder den Stand der Technik auf dem jeweiligen Gebiet voranzubringen.

Projekte, in denen der Antragsteller einen erheblichen Eigenanteil der Projektkosten trägt, werden bevorzugt gefördert.

Über die Projektförderung entscheidet das Gremium, das sich aus Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministerium, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie Vertretern des HOLM-Beirates zusammensetzt.

Grundlage der Förderung ist eine positive Entscheidung über den Förderantrag. Die Erstellung der Bescheide erfolgt durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Stand: 11/2015